

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. — Außer den Verwaltungs- und Arbeitsausschüssen der Ausstellung ist inzwischen auch der Gesamtausschuß gebildet, so daß dem Direktorium der Ausstellung nunmehr fast 600 Herren aus ganz Deutschland und teilweise aus dem Auslande in diesen Ausschüssen ihre Mitarbeit zugesagt haben. Mit Beginn des nächsten Monats wird auch das Propaganda- und Pressebureau der Ausstellung seine Tätigkeit entfalten, während die Fachtechnische Abteilung ebenfalls noch im Laufe dieses Jahres ihre Arbeit aufnehmen wird. Aus dem kürzlich von der Geschäftsleitung erstatteten Geschäftsbericht sei zu erwähnen, daß bereits gegen 50 Sitzungen der verschiedenen Verwaltungsausschüsse stattgefunden, gegen 13 000 Postsendungen verarbeitet und über 100 000 Propagandaschriften und sonstige Drucksachen verschickt wurden. Bereits gegen 20 Kongresse größerer Verbände stehen fest, während eine große Anzahl anderer Fach- und Kunst-Vereinigungen ebenfalls in Aussicht gestellt haben, ihre Hauptversammlung im Jahre 1914 in der Ausstellung abzuhalten.

Bekanntgabe von Neuererscheinungen durch die Bibliotheken. — Im Anschluß an die Notizen in Nr. 224, 227 und 238 teilt uns Herr Wilhelm Rahn in Stettin mit, daß seit Jahren auch die dortige Stadtbibliothek allwöchentlich ein Verzeichnis der Neuerwerbungen durch die Tagesblätter bekanntgibt und die Bücher im Lesesaal auslegt.

Der medizinische Nobelpreis für 1912 wurde — wie der »Börsenblatt« aus Stockholm gemeldet wird — Dr. Alexis Carre am Rockefeller-Institut in New York für seine Arbeiten über die Gefäßnaht und die Transplantation von Organen verliehen. Der Preis beziffert sich in diesem Jahre auf etwa 195 000 Francs.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am heutigen 14. Oktober begeht die Firma August Lauterborn in Ludwigshafen a. Rhein die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Sie wurde zunächst als Buch- und Steindruckerei gegründet und trat am 15. November 1874 als Sortimentsbuchhandlung mit dem Buchhandel in Verbindung. In ruhiger, steter Entwicklung ist der Firma ein halbes Säkulum verflossen, in dem ihr als Anerkennung ihrer Leistungen das Prädikat Hofbuchdruckerei zu teil wurde. Zu ihrem Ehrentage sprechen auch wir der Jubel-Firma unsere Glückwünsche aus.

Hud. Arnold Nieberding †. — Der frühere Staatssekretär des Reichsjustizamtes Erz. Nieberding ist am 10. Oktober in Berlin im Alter von 72 Jahren gestorben. N. war am 4. Mai 1838 in Königs in Westpreußen geboren. Er hatte in Breslau, Heidelberg und Berlin studiert und wurde 1866 Hilfsarbeiter im Handelsministerium. 1872 wurde er in das Reichskanzleramt durch Bismarck einberufen, der die eminenten Fähigkeiten des glänzenden Juristen frühzeitig erkannt hatte. 1875 wurde er zum vortragenden Rat befördert und trat 1889 als Direktor in das Reichsamt des Innern über. 1893 wurde er dann Staatssekretär des Reichsjustizamtes, das er bis zu seinem Scheiden aus dem Staatsdienst im Jahre 1909 leitete. Hervorragend war Nieberding an der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches beteiligt, dessen Entwürfe er im Reichstage vertrat. Von seinen Schriften nennen wir: »Wasserrecht und Wasserpolizei im preuß. Staat« (1866); in 2. Aufl. umgearbeitet von Frank (1889).

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen der Bestimmung über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Aus der Korrespondenz eines Verlegers.

»... Eines ist feststehend: der Verleger darf das nicht machen, was dem Sortimenten verboten ist.«

(Aus einer Rede Karl Siegmunds, Ostermesse 1912 [vgl. Bbl. Nr. 135].)

25. September 1912.

Die Verwaltung gestattet sich die Anfrage, ob bei Entnahme des Bedarfs an ca. 20 Exemplaren pro Semester Ihres »Lehrbuches usw.« der Anstalt, wie das auch von anderen Verlegern geschieht, ein Rabatt und in welcher Höhe gewährt werden kann.

Die Bücher werden von der Anstalt selbstverständlich zum vollen

Ladenpreis abgegeben, ebenso wird den Schülerinnen freigestellt, in der Anstalt oder in hiesigen Buchhandlungen zu kaufen.

Ihrem gefl. Bescheid entgegengehend zeichnet

30. September 1912.

Ich erlaube mir auf das geschätzte Schreiben vom 25. d. M. ergehenst zu erwidern, daß mir die Bedingungen, zu denen die dortigen Buchhandlungen Ihnen das Lehrbuch zu liefern in der Lage sich befinden, leider nicht bekannt sind. Ich bitte Sie daher höflichst, mit diesem Teil Ihrer Anfrage sich an eine der dortigen Buchhandlungen, z. B. oder wenden zu wollen. Dagegen bin ich gerne bereit, Ihnen für die einführenden Lehrer und Lehrerinnen die erforderlichen Freiemplare zu liefern und sehe gerne Ihren diesbezüglichen Mitteilungen entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

5. Oktober 1912.

In Beantwortung Ihres werten Schreibens vom 30. September will es mir scheinen, als ob die diesseitige Anfrage mißverständlich aufgenommen worden sei. Unser Schreiben sollte anfragen, ob Sie geneigt wären, unserer Anstalt das zu Rede stehende Buch zu einem Preise zu liefern, der niedriger ist als der Ladenpreis. Von Seiten der Anstalt aus würde das Buch selbstverständlich zum Ladenpreis an die Seminaristinnen abgegeben werden. Die hiesigen Sortimenten können eine solche Lieferung mit Rabattvergütung nicht übernehmen, da die deutsche Buchhändlervereinigung eine solche Rabattgewährung untersagt. Von Seiten deutscher Verleger aber werden unserer Anstalt bis zu 25 Prozent des Ladenpreises bewilligt.

Ihrer geschätzten Antwort entgegengehend zeichnet
hochachtungsvollst

7. Oktober 1912.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Das betr. Lehrbuch ist so billig, daß eine weitere Preisermäßigung leider nicht möglich ist.

Wenn, wie Sie sagen, einzelne Verleger bei direkter Lieferung Ihrem Seminar billigere Preise machen, als der ortsansässige Sortimenter nach den Vereinskazungen gewähren darf, so ist das nach buchhändlerischer Auffassung eine unzulässige Preisunterbietung. Der für die Verbreitung guter Literatur tätige Sortimentsbuchhändler bedarf für seinen Lebensunterhalt des ihm vom Verleger gewährten Rabatts und ist darauf angewiesen, daß die Früchte seiner Tätigkeit — der Bücherbedarf seiner Stadt — ihm zu fallen. Sonst muß der Sortimentsbuchhandel zugrunde gehen, woraus ein Litteraturelend entstehen würde, unter dem die ganze Bevölkerung zu leiden hätte. Es wäre daher im allgemeinen Interesse sehr zu wünschen, daß gerade Bildungsinstitute durch Zuwendung ihrer Kundschaft die einheimischen Sortimenten erhalten. Es ist das eine Kulturangelegenheit, deren Wurzeln tiefer reichen, als es bei oberflächlicher Betrachtung scheinen mag.

Hochachtungsvoll

Vertrieb durch Sanitätsbazare etc.

Das Buch »Dr. Emanuele Meyer, Vom Mädchen zur Frau« vertreiben nun nicht nur Sanitätsbazare und Buchhändler, sondern auch ... Konditoren! Nachfolgendes Inserat in der Wiesentäler Zeitung liegt der Redaktion des Bbl. im Original vor:*)

Vom Mädchen zur Frau,
Ein zeitgemäßes Erziehungs- und Ehebuch.
Allen reisenden Töchtern, Gattinnen, Müttern und
Volkserziehern gewidmet von der bekannten Volks-
rednerin und Frauenärztin Frau Emanuele Meyer,
München.
Elegant kart. N. 2.—
In Leinwand gebunden N. 3.—
Vorrätig bei
E. Franke und — Konditor Meyer, Todtnau.

Das Inserat zielt ein Klischee mit dem Bildnis der Autorin. Passau, den 11. Oktober 1912.

Gg. Kleiter, Buchhandlung.

*) Wird bestätigt. Red.